

# INFOBRIEF

09.2008

Nr. 71



## Inhalt:

1. Das Versagen der Naturschutzpolitik: Ungebreitetstes Artensterben Weltweit
2. Rote Liste der Brutvögel Deutschland
3. Rote Listen: Fieberthermometer des Naturschutzes
4. Versuch einer Bilanz
5. Kontakte
6. Vogelschutz in Sachsen
7. NABU Landesfachausschuss Ornithologie und Vogelschutz



NABU Landesverband Sachsen  
Bernd Heinitz  
[www.NABU-Sachsen.de](http://www.NABU-Sachsen.de)

Liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde,

## Das Versagen der Naturschutzpolitik: Ungebremstes Artensterben Weltweit

Der Naturschutz sorgt auch nach der Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Bonn für Schlagzeilen. Die Zahl vom Aussterben bedrohter Vögel steigt: Weltweit gilt mittlerweile jede neunte Art als hochgradig bedroht. Als Ursache gelten die immer intensivere Landwirtschaft und der ungezügelte Flächenverbrauch des Menschen.

Nach einer Studie von IUCN und BirdLife International befinden sich weltweit 1226 Arten, das sind 12 Prozent der etwa 10.000 Vogelarten, auf der Roten Liste vom Aussterben bedrohter Vögel. Ein alarmierendes Signal für den fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt. Bereits im März dieses Jahres hatte sich der NABU Sachsen an den damaligen sächsischen Umweltminister gewandt, um auf die bedrohliche Situation aufmerksam zu machen. Denn auch in Sachsen ist die Situation alarmierend. Mit der Großtrappe und dem Großem Brachvogel sind auch im Freistaat schon vor Jahren Brutvogelarten ausgestorben. Bei Steinkauz, Bekassine, Kiebitz, Wiesenpieper sind dramatische Bestandseinbrüche zu verzeichnen. Der Rebhuhnbestand ist innerhalb der letzten 10 Jahre nochmals um ca. 90 Prozent zurückgegangen. Die Ursachen sind bekannt: Beseitigung von Hecken und Feldrainen, Reduzierung der Fruchtarten, Verkürzung der Stoppelphase, Zerschneidung von Lebensräumen.

Aber auch die Vertreter anderer Tierarten, wie zum Beispiel Hamster und Feldhase, sind betroffen.

Es gibt im Freistaat Sachsen gute fachliche Grundlagen, um die notwendigen Aufgaben in Angriff zu nehmen. Was der NABU vermisst ist ein sofortiges, verantwortungsvolles Handeln der Politik. Wenn der politische Wille schwach ist, ist auch die Verwaltung eher gering motiviert, sich in Sachen Naturschutz mit der nötigen Durchsetzungskraft zu engagieren.

Und nun die neuen Schlagzeilen aus Berlin. DRV, NABU und DDA haben die neue „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands“ vorgestellt. Die Zahlen sind alarmierend. Demnach sind 30 der 260 Brutvogelarten Deutschlands vom Verschwinden bedroht. Die zunehmende Umwandlung von Grünland in Ackerfläche fordert ihren Tribut. Strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft und in der Naturschutzpolitik sind gefragt.

Aus aktuellem Anlass und in Anbetracht der Tatsache dass der Artenschutz zentrales Anliegen des NABU ist, beschäftigt sich dieser Infobrief speziell mit dieser Thematik, verbunden mit einem Relaunch des Layouts.

Herzlichst Ihr

Bernd Heinitz  
Vorsitzender des NABU Sachsen

## Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

Der Vogelschutz in Deutschland kann Erfolge vorweisen, verzeichnet aber auch weitere Rückschläge. Das zeigt die neue „Rote Liste der Brutvögel Deutschlands“, die am 12. September in Berlin vom Naturschutzbund Deutschland (NABU), dem Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Gezielte Maßnahmen des Artenschutzes haben bewirkt, dass es manchen der früher gefährdeten Vogelarten jetzt wieder besser geht. Dafür sind jedoch die Bestände anderer Arten zusammengebrochen,



Der Wiesenpieper steht neu auf der Vorwarnliste.

so dass in den Gefährdungskategorien der Roten Liste nach wie vor 110 Arten stehen.

Inzwischen sind der Schreiadler und 29 weitere Vogelarten vom Aussterben bedroht - die höchste Zahl seit 1991. Wenn heute fast jede achte heimische Vogelart aus Deutschland zu verschwinden droht, dann kann man auch von einem Versagen der Naturschutzpolitik in Brüssel, in Berlin und draußen im Land spre-



Rebhuhn: im sächsischen Agrarraum ein dramatischer Rückgang.  
Foto: Ulrich Schuster

chen. Am meisten Sorgen bereiten die Vögel der Agrarlandschaft und hier besonders solche, die das Grünland besiedeln. Beispielsweise der Große Brachvogel, der Kiebitz, das Braunkehlchen und der Wiesenpieper. Die Rote Liste zeigt, dass es noch nicht gelungen ist, dringend notwendige Erfordernisse des Artenschutzes in Agrar- und Umweltprogramme zu integrieren. Ohne die Einrichtung ökologischer Vorrangflächen in den Betriebsablauf und ohne einen Stopp beim Grünlandumbruch sind die Ziele für die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft nicht zu erreichen. Als „stark gefährdet“ sind 24 Vogelarten der Roten Liste gekennzeichnet, als „gefährdet“ 14 Arten. Unter ihnen sind die am Boden brütenden Vogelarten, die über die Sahara ziehenden Zugvögel und die sich von großen Insekten ernährenden Arten am stärksten von Gefährdungen betroffen.

Nur knapp die Hälfte der 260 einheimischen Vogelarten kann als ungefährdet gelten, weil die Individuenzahlen und Entwicklungen ihrer Bestände gut sind. Zu ihnen gehören nicht nur

Amsel, Blaumeise und Buchfink, sondern auch Arten, für deren Schutz der Naturschutz seit Jahrzehnten kämpft, wie Seeadler, Wanderfalke, Kranich und Uhu.

Mit der neuen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands bekräftigt der Vogelschutz seine Rolle als Vorreiter im Naturschutz. Das stellen die Vertreter der Verbände und des Experten-Gremiums gemeinsam fest: „Die Rote Liste der Vögel ist ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit von zahllosen ehrenamtlichen Beobachtern und Helfern, den ornithologischen Verbänden vom mitgliederstarken NABU bis zur kleinsten Arbeitsgemeinschaft, sowie den Naturschutzbehörden der Länder und des Bundes. Der Zustand der deutschen Vogelwelt zeigt uns, dass Vogelschutz weiterhin notwendig ist, aber auch, dass er sich lohnt!“

Die vierte Rote Liste der Brutvögel Deutschlands ist erschienen in Heft 44 der **Berichte zum Vogelschutz**. Ausführlich und mit Beispielen untermalt werden die Kriterien beschrieben, nach denen die Einstufung der Arten erfolgt. Die tabellarische Übersicht enthält zudem die Bestandszahlen, Angaben zu regionalen Entwicklungstendenzen und Gefährdungskriterien sowie den Vergleich mit der Vorgängerliste von 2002.



Bezug: Landesbund für Vogelschutz (LBV), Artenschutzreferat, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, [bzv@lbv.de](mailto:bzv@lbv.de). Abo 11,- €, Einzelheft 15,- € zzgl. Versandkosten.

# Rote Listen - Fieberthermometer des Naturschutzes

Rote Listen gelten als das „Fieberthermometer des Naturschutzes“. Sie geben Auskunft über den Gefährdungsgrad einzelner Arten und damit über den Zustand der biologischen Vielfalt. Ziel der Listen ist die Dokumentation der Gefährdung von Arten auf wissenschaftlicher Basis. Dabei soll fachlich fundiertes Wissen in einfach nachvollziehbare Ergebnisse münden. Heute dienen Rote Listen als unverzichtbare Orientierungshilfen für einen effektiven Schutz



Die Alpendohle steht neu auf der Roten Liste.

gefährdeter Tiere und Pflanzen. Mit der Veröffentlichung der ersten Roten Liste gefährdeter Brutvogelarten übernahm der Vogelschutz 1971 die Vorreiterrolle für ein damals neues, zukunftsweisendes Naturschutzinstrument. Die Listen genießen eine breite Akzeptanz und sind heute aus Verfahren der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, bei der Ausweisung von Schutzgebieten oder bei der Planung von Arten- und Biotopschutzprogrammen nicht mehr wegzudenken.

Ursprünglich wurden die Einstufungen bedrohter und in ihrem Bestand gefährdeter Arten in die Rote-Liste-Kategorien auf der Basis von Expertenwissen und Fachmeinungen vorgenommen. Obwohl sich gezeigt hat, dass die auf fachlichen Einschätzungen fußenden Einstufungen vielfach mit den Ergebnissen nach quantitativen Kriterien übereinstimmten, setzte sich zunehmend durch, die Listen – wenn möglich – ausschließlich nach konkreten quantitativen Kriteriensystemen zu erstellen. Nicht

zuletzt der größeren Akzeptanz wegen wurden dementsprechend schon für die Vorgängerlisten der Brutvögel Deutschlands Kriterien verwendet, die auf quantitativen Bestands- und Trenddaten beruhten und so zu leichter nachvollziehbaren Einstufungen führten. Die aktuelle Rote Liste der Brutvögel Deutschlands folgt einem einheitlichen Kriterienschema, das vom Bundesamt für Naturschutz für alle Tier- und Pflanzenartengruppen erarbeitet wurde. Für die Einstufung der Arten sind dabei Bestandsgrößen, Bestandstrends und gegebenenfalls auch spezielle Risikofaktoren ausschlaggebend.

Hervorzuheben ist, dass sich die Qualität der zu Grunde liegenden Daten gegenüber den Vorgängerlisten weiter verbessern konnte. Durch die Entwicklung leistungsfähiger Strukturen für ein vom Dachverband deutscher Avifaunisten (DDA) getragenes bundesweites Vogelmonitoring hat die Genauigkeit der Angaben zum Bestand der Arten und zu den Entwicklungstrends (1980 bis 2005) noch einmal zugenommen.

Insgesamt brüten derzeit in Deutschland 260 einheimische Vogelarten regelmäßig. Nach der neuen Roten Liste (4. Fassung, 30.11.2007) sind insgesamt 110 Vogelarten einer der folgenden Gefährdungskategorien zugeordnet:

Hinzu kommen weitere 21 Arten, die auf einer „Vorwarnliste“ (Kategorie V) stehen. Dies sind Arten, deren Bestände merklich zurückgegangen, aber bisher noch nicht gefährdet sind. Somit verbleiben aktuell 129 Vogelarten, deren Bestände in Deutschland noch als „ungefährdet“ gelten können. Dies entspricht etwa der Hälfte der heimischen Vogelarten.



Neu auf der Vorwarnliste: Das Schwarzkehlchen.

## Versuch einer Bilanz

Gegenüber der Vorgängerliste von 2002 hat sich die Gefährdungssituation einiger Brutvögel deutlich verschärft. Bereits 30 Vogelarten sind nun in Deutschland vom Aussterben bedroht, darunter der Schreiadler, der Große Brachvogel, die Zwergseeschwalbe und der



Der Seeadler hat es geschafft: er ist nicht mehr auf der Roten Liste vertreten. Foto: Frank Koschewski

Steinschmätzer, die zusammen mit sechs weiteren Arten neu in diese höchste Gefährdungsstufe aufgerückt sind. Damit droht heute fast jede achte heimische Vogelart aus Deutschland zu verschwinden.

Zu den „Verlierern“ zählen unter anderem die Feldlerche, die Turteltaube, der Grauspecht (alle bisher auf der Vorwarnliste), die Küstenseeschwalbe, sowie Krick- und Löffelente. Die Neuaufnahme der Feldlerche – dem klassischen Brutvogel von Feldern und Wiesen – macht in besonderer Weise deutlich, wie negativ sich die hochintensivierten Formen der Landwirtschaft mittlerweile auf die Tierwelt ausgewirkt haben.

Neben den Vögeln der Agrarlandschaft wie Feldlerche oder Rebhuhn sind besonders solche gefährdet, die das Grünland besiedeln, darunter der Kiebitz, das Braunkehlchen und der Wiesenpieper – ein bis vor wenigen Jahren weit verbreiteter und häufiger Wiesenvogel, der nun zum ersten Mal in die Vorwarnliste aufgenommen werden musste. Neu in dieser „Warnstufe“ sind auch Wespenbussard, Wald-

schneipe, Wasserralle, Schwarzkehlchen, Klein- und Schwarzspecht.

Doch die neue Rote Liste hat auch Gewinner zu verzeichnen. Zu ihnen zählen einige „Flaggschiffarten“ des Vogelschutzes wie Wanderfalke, Seeadler, Uhu und Schwarzstorch, die nun zum ersten Mal nicht mehr auf der Liste der bundesweit gefährdeten Vögel stehen. Ihre positiven Bestandstrends sind ein Erfolg, der nicht zuletzt den vielen Aktiven im NABU und anderen Naturschutzverbänden zu verdanken ist. Sie haben mit gezielten Schutz- und Hilfsmaßnahmen maßgeblich zur Erholung und Stabilisierung der Bestände dieser Arten beigetragen.

## Kontakte

Der NABU Bundesfachausschuss (BFA) Ornithologie und Vogelschutz fasst die im NABU aktiven vogelkundlichen Arbeitsgruppen zusammen. Ihm gehören zur Zeit sieben Bundesarbeitsgruppen (BAG) sowie Vertreter der NABU-Landesverbände an.

BFA Ornithologie und Vogelschutz  
Heinz Kowalski  
51702 Bergneustadt, Wallstraße 16  
Telefon p. 02261 43686  
Telefon d. 0221 27180101  
E-Mail: [kowalski.ornithologie@t-online.de](mailto:kowalski.ornithologie@t-online.de)

Dr. Hans-Jürgen Stork  
13467 Berlin, Lotusweg 58  
Telefon: 030 4049000  
E-Mail: [Hans-Juergen.Stork@t-online.de](mailto:Hans-Juergen.Stork@t-online.de)

Dr. Markus Nipkow  
NABU-Referent für Ornithologie und Vogelschutz  
NABU Bundesgeschäftsstelle  
10117 Berlin, Charitéstraße 3  
Telefon: 030 28 49 84 16 20  
E-Mail: [Markus.Nipkow@nabu.de](mailto:Markus.Nipkow@nabu.de)

# Vogelschutz in Sachsen

Die letzte Rote Liste der Wirbeltiere wurde in Sachsen vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie 1999 herausgegeben. Nach Auswertung der Datensammlungen der letzten Jahre ist aller Voraussicht nach 2009 mit einer neuen Publikation zu rechnen.

Einige „klassische Flaggschiffarten“ wie Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke, Uhu wurden jetzt erstmals von der bundesweiten Roten Liste entlassen, ein Erfolg der zeigt, dass das Instrument der „Roten Listen“ und Gefährdungsanalysen funktioniert. Dies bedeutet aber auch, dass dieser: günstige Erhaltungszustand wahrscheinlich nur beibehalten werden kann, wenn die laufenden Schutzmaßnahmen weitergeführt werden.

So ist auch in Sachsen beim Seeadler eine positive Bestandsentwicklung zu beobachten. Fast 80 Brutreviere sind mittlerweile in Sachsen bekannt.

Dagegen, wie schon in der Einleitung dargestellt, dramatische Entwicklungen bei den Arten des Offenlandes, der naturnahen (alt- und totholzreichen) Wälder und der Magerhabitats (Moore, Heiden und Magerrasengebiete). Bei seinen Bemühungen um den Schutz der Offenlandarten ist der Vogelschutz in Sachsen bisher leider wenig erfolgreich gewesen. Er setzt deshalb große Hoffnungen in die weitere Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie, die ja eine ganze Reihe Offenlandarten einbezieht und damit letztendlich auch entsprechende Offenlandgebiete in Sachsen. Gerade vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich für den NABU, dass bei der Meldung der sächsischen Vogelschutzgebiete beispielsweise das avifaunistisch bedeutsame Gebiet der Innenterrasse des ehemaligen Tagebaues Peres nicht berücksichtigt wurde. Denn gerade dieses Gebiet stellt eines der bedeutendsten Brutgebiete von Vogelarten der Offenlandbiotope im Südraum Leipzig, darunter mehrerer Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie, dar. Hier gibt es Brutvogelarten nach Anhang I bzw. der Roten Liste Sachsen (Kategorie 1 und 2) wie z. B. Brachpieper, Grauammer, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Raubwürger, Rohrweihe, Sperbergrasmücke, Wachtelkönig

und Steinschmätzer. Es entsteht der Eindruck, dass eine fachgerechte Prüfung unterblieb. Für die bedrohten Arten eine verhängnisvolle Entscheidung, für den NABU der sich mit hohem persönlichen Einsatz und Fachkompetenz in das Verfahren eingebracht hat, nicht gerade motivierend.

In Sachsen haben die Ämter für Landwirtschaft die Beratung der Landwirte zum Erhalt geschützter Vogelarten auf Landwirtschaftsflächen als Aufgabe erhalten! Es stellt sich die Frage welche Zahl an ornithologisch sachverständigen Mitarbeitern gibt es dort? Mit welchem Ernst und welchem Sachverstand wird diese Aufgabe umgesetzt?

Leider wird in der Landespolitik und speziell auch im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich die Problematik bisher nicht ausreichend thematisiert, so dass sich ein entsprechendes Problembewusstsein und daraus abzuleitende Lösungswege nur sehr zögerlich entwickeln können.

## Landesfachausschuß (LFA) Ornithologie und Vogelschutz

Mehr als 500 Ornithologen sind in ornithologisch orientierten Fachgruppen des NABU Sachsen tätig. Ihre Arbeit wird durch den LFA koordiniert. Zu den Wirkungsfeldern vor Ort gehören insbesondere:

- Erfassung der Vorkommen von Vögeln und Dokumentation der Beobachtungen
- Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten für die Betreuung und den Schutz von Vogel Lebensräumen und besonders gefährdeten Vogelarten
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Unterschutzstellung von Gebieten (Naturschutzgebiete, Ausweisung von SPA-Gebieten im Rahmen von NATURA 2000)
- Mitarbeit an Schutzwürdigkeitsgutachten
- Mitwirkung im Rahmen der fachlichen Beurteilung geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft durch den NABU als staatlich anerkannten Naturschutzverband

- Herausgabe von Fachpublikationen und ornithologischen Jahresberichten
- Mitarbeit an landesweiten Projekten, zum Beispiel an der Brutvogelkartierung 1993 bis 1996, am Sammelbericht für ausgewählte Vogelarten, am Gänsemonitoring, am Monitoringprogramm für die Siedlungsdichte von Singvögeln, an Berinngungsprogrammen, am Monitoring Greifvögel und Eulen in Europa, an der internationalen Wasservogelzählung und anderen Vorhaben.

Heute reicht es in der ornithologischen Facharbeit nicht mehr aus, nur Vögel zu beobachten und Festgestelltes zu notieren. Zunehmend sind Schlussfolgerungen und Aktionen gefragt, um die gewonnenen Erkenntnisse für den wirksamen Schutz der Arten und ihrer Lebensräume umzusetzen. Die sächsischen Ornithologen haben vereinsübergreifend wichtige Projekte vorangebracht und gewichtige Ergebnisse auf den Tisch gelegt. Zu nennen wären hier besonders die Avifauna Sachsens und der Atlas der Brutvögel Sachsens. Mit letzterem sind die Ergebnisse einer in den Jahren 1993 bis 1996 durchgeführten Kartierung veröffentlicht worden. Es ist auch gelungen, die langjährige Fachpublikation „**Actitis**“ zu erhalten und gemeinsam mit dem Ornithologischen Verein Leipzig (OVL) qualitativ zu verbessern.

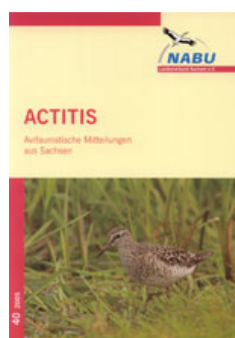
Der LFA gibt außerdem jährlich die „**Mitteilungen für sächsische Ornithologen**“ heraus. Er führt landesweite Fachtagungen durch oder ist an ihnen beteiligt.

Zu erwähnen sind auch die Mitwirkung am Artenschutzprogramm Weißstorch sowie an Konzepten und Maßnahmen für den Schutz gebäudebewohnender Tierarten, die zahlreichen Stellungnahmen des LFA zu ornithologischen Themen, zum Beispiel zur Bejagung von Rabenvögeln in Sachsen und Zuarbeiten für die neue Rote Liste der Vögel.

Regelmäßig erscheinende ornithologische Fachpublikationen des NABU Sachsen:



Mitteilungen für sächsische Ornithologen  
Bezug:  
2,00 € zzgl. Porto im Freiverkauf und im Abonnement, für NABU Sachsen-Mitglieder kostenlos.



ACTITIS

Bezug:  
9,00 € zzgl. Porto im Freiverkauf.  
6,00 € zzgl. Porto für NABU Sachsen-Mitglieder und im Abonnement.

#### Kontakt:

Sächsische Vogelschutz-  
warte Neschwitz,  
Park 2, 02699 Neschwitz,  
Telefon: 035933 31115,  
[vsw@vogelschutzwarte-neschwitz.de](mailto:vsw@vogelschutzwarte-neschwitz.de).



Dr. Rolf Steffens, Vorsitzender des LFA  
Post: NABU RV Meißen-Dresden  
Schützengasse 16–18, 01067 Dresden  
Mobil: 0163 6333153

---

#### Impressum

Herausgeber:  
NABU Landesverband Sachsen e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
04347 Leipzig, Löbauer Str. 68  
Telefon: 0341 2333130  
E-Mail: [landesverband@nabu-sachsen.de](mailto:landesverband@nabu-sachsen.de)  
Redaktion und Layout:  
Bernd Heinitz

Es besteht die Möglichkeit, den Infobrief im Internet unter [www.NABU-Sachsen.de](http://www.NABU-Sachsen.de) zu abonnieren. Ältere Ausgaben stehen unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ zum Download bereit.

Der Infobrief kann selbstverständlich auch jederzeit per Post über die NABU-Landesgeschäftsstelle bestellt werden. Der NABU ist ein Mitgliederverband. Machen Sie uns stark - werden Sie heute noch NABU-Mitglied!

